



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Ladzinski

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtent-
wicklung, Bau, Verkehr und
Liegenschaften

GZ: (GB 6) 66

Datum: 14. MAI 2025

Vergabe der Dienstleistungen für den Abriss der Carolabrücke mAF0045/25

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 12. Februar 2025 beantwortete ich wie folgt:

Fragen:

„Nicht zuletzt wegen des immensen täglichen wirtschaftlichen Schadens drängen u. a. IHK und Handwerkskammer auf eine schnellstmögliche Wiederherstellung des Brückenzuges im Bereich der Carolabrücke. Eine schnelle Wiederherstellung setzt jedoch zunächst einen schnellen Abriss voraus.

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses informierte Baubürgermeister Kühn über das geplante weitere Vorgehen der Stadtverwaltung.

Den Ausführungen war zu entnehmen, dass für den Abriss der Brückenzüge A und B derzeit eine Ausschreibung in Erarbeitung ist, von der aufgrund des Umfangs der Abrissarbeiten davon ausgegangen werden kann, dass es sich um eine europaweite Ausschreibung handeln wird.

Weiterhin wurde unter diesem Tagesordnungspunkt ausführlich das Sperr- und Durchfahrtsprozedere für die Elbschifffahrt auf dieser Bundeswasserstraße dargestellt, welches immer unter dem Vorbehalt von Echtzeit-Messergebnissen der permanenten Bauwerksüberwachung der beiden einsturzgefährdeten Brückenzüge der Carolabrücke steht.

Das heißt, dass diese Bundeswasserstraße also jederzeit auch wieder vollständig gesperrt werden könnte, wenn die verbaute Sensorik anschlägt.

Es ist also offensichtlich, dass von diesen beiden einsturzgefährdeten Brückenzügen eine akute Gefahr für das Terrassenufer, sowie für die Bundeswasserstraße Elbe ausgeht. Das Oberlandesgericht Dresden hat in einem Vergaberechtsstreit am 21.09.2016 (OLG Dresden,

21.09.2016, Verg 5/16) geurteilt, dass bei akuten Gefahren, die durch sofortiges Handeln abgewendet werden könnten, abweichend von den sonst üblichen Vergaberegeln auch eine Direktvergabe erfolgen kann.

Im § 107 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist zudem die Möglichkeit enthalten, dass Dienstleistungen, die durch Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen zum Zwecke der Gefahrenabwehr erbracht werden können, nicht ausgeschrieben werden müssen.

Auf meinen vorgebrachten Einwand im Ausschuss zu dem geplanten, zeitraubenden Vorgehen antwortete Herr Kühn sinngemäß, dass die Rechtsabteilung diese Art der Ausschreibung nach umfangreicher Prüfung als alternativlos ansieht. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Auf welche Regelungen/Gesetze/Kommentierungen bezieht sich die Landeshauptstadt Dresden hier mit der vorgebrachten Auffassung, dass eine Direktvergabe oder anderweitige zeitnahe Beauftragung rechtlich nicht möglich und eine (europaweite) Ausschreibung unbedingt geboten, bzw. alternativlos ist?“**

Nach dem nicht vorhersehbaren Einsturz des Brückenzuges C der Carolabrücke mussten viele schnelle Entscheidungen zur Gefahrenabwehr getroffen werden. Dazu wurde der Katastrophenstab eingerichtet. Die dabei notwendige Vergabe von Leistungen erfolgte freihändig. Nach der Gefahrenabwehr und Übernahme der weiter notwendigen Tätigkeiten durch die bestehenden Institutionen wurde der Katastrophenstab aufgelöst. Der sich später herausstellende notwendige Abriss der Brückenzüge A und B ist nicht als Gefahrenabwehr einzuordnen. Das beruht auf einer Einschätzung des Zentralen Vergabebüros.

Um die Möglichkeiten für einen zügigen Abriss auszuloten, wurde ein Rechtsgutachten beauftragt. Zudem wurden die Vergabeverfahren „offenes Verfahren“ und „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ parallel vorbereitet.

Nachtrag zum Stand 30. April 2025:

Seit dem 18. Februar 2025 stellt sich die Situation aufgrund der eingetretenen Drahtbrüche grundlegend anders dar. Seitdem besteht eine akute Gefahr, dass die Brückenzüge A und B ebenfalls einstürzen. Diese Gefahr wird von Tag zu Tag größer. Da sofortiges Handeln unumgänglich ist, erfolgte der Auftrag zum Abbruch durch die Direktvergabe an die Fa. Hentschke Bau GmbH.

- 2. „Welcher Meilensteinplan ist bei der hier beschriebenen (europaweiten) Ausschreibung hinterlegt? Wann erfolgt planmäßig die Zuschlagserteilung und wann wird mit dem Abriss begonnen?“**

Das Vergabeverfahren hat nicht nur Rechtskonformität zum Ziel, sondern auch die Eruiierung einer geeigneten Abrisstechnologie unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen der Brückenzüge A und B sowie der Elbeschiffahrt. Eine europaweite Bekanntmachung ist im März 2025 vorgesehen. Die Zuschlagserteilung ist vom Vergabeverfahren und der Baubeginn vom Vergabeverfahren und der Abrisstechnologie bzw. dessen Planung abhängig. Dabei erfolgt auch eine Abstimmung mit den Bauvorhaben in Bad Schandau.

Nachfragen Herr Ladzinski:

„An welche Zeitschiene wäre eine europaweite Ausschreibung gebunden – unter Beachtung aller einzuhaltenden Fristen? Wäre es möglich, dies im gleichen Zeitraum wie die Arbeiten in Bad Schandau zu realisieren? (Hier gab es meiner Kenntnis nach eine freihändige Vergabe.)“

Die zuständige Landesbehörde in Bad Schandau prüft dies genauso wie die Landeshauptstadt Dresden. Das Rechnungsprüfungsamt ist involviert. Je nach Wahl des Vergabeverfahrens könnte es im Spätsommer zu einem Baubeginn an der Carolabrücke kommen. Da die Schifffahrt aufgenommen wurde, sollte man zudem beachten, dass hier keine weiteren wirtschaftlichen Schäden entstehen. Entscheidend für den zeitlichen Ablauf wird sein, welche Technologien die Beteiligten zum Einsatz bringen werden.

„Ist die Expertise des THW für diese Zwecke nutzbar?“

Dies wurde bereits im Ausschuss beantwortet. Das THW war wichtiger Unterstützer in der Zeit der Gefahrenabwehr und des Krisenmanagements. Jetzt sind Firmen gefragt, die über spezielle Abrisstechnologien verfügen. Es wird großes, schweres Gerät benötigt; das THW verfügt nicht über die jetzt erforderliche Technik. Insofern liegt der Fokus darauf, eine solche Firma zu beauftragen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Erkenntnisse unseres Workshops im November.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



i.V. Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
Jan Vonhauser
Erster Bürgermeister